

## Kriterien für die Eintragung in die Warteliste und Bildung der Rangordnung für die unbefristete Heimaufnahme

Beschluss des Verwaltungsrates der Sozialgenossenschaft zum Hl. Vinzenz  
vom 05.02.2026

### Inhaltsverzeichnis:

1.	Antrag um Heimaufnahme -Heimgesuch.....	2
2.	Aufnahme in die Wartelisten.....	2
3.	Wartelisten des Vinzenzhauses .....	2
4.	Kriterien für Bildung der Rangordnung in den Wartelisten.....	2
5.	Punktegleichheit .....	4
6.	Mindestalter für Eintragung in die Wartelisten.....	4
7.	Aktualisierung der Warteliste .....	4
8.	Informationen über Position (Rangordnung) in der Warteliste.....	5
9.	Heimaufnahmeprozess .....	5
10.	Ablehnung des angebotenen Heimplatzes .....	5
11.	Frist für die Aktualisierung des Heimgesuches .....	5
12.	Streichung aus der Warteliste .....	5
13.	Veränderungen der getätigten Angaben im Antrag um Heimaufnahme .....	5



## **Kriterien für die Eintragung in die Warteliste und Bildung der Rangordnung für die unbefristete Heimaufnahme**

### **1. Antrag um Heimaufnahme -Heimgesuch**

Die unbefristete Heimaufnahme erfolgt durch einen schriftlichen Antrag (= Heimgesuch). Jedes Ansuchen wird entgegengenommen und – sofern vollständig – protokolliert. Das Seniorenwohnheim Vinzenzhaus hat die Pflicht, den Antrag entgegenzunehmen, unabhängig davon, ob es gerade über freie Betten verfügt oder nicht. Das Formular für den Antrag um Heimaufnahme ist auf der Homepage des Seniorenwohnheimes veröffentlicht.

### **2. Aufnahme in die Wartelisten**

Gemäß der zugewiesenen Punkteanzahl wird das Gesuch in einer bestimmten Position (Rangordnung) in der Warteliste des Seniorenwohnheims Vinzenzhaus eingetragen.

Der erste Teil der Warteliste umfasst jene Ansuchenden, welche in der Gemeinde Bozen ihren Wohnsitz haben. Der zweite Teil der Warteliste umfasst alle übrigen Ansuchen. Die Ansuchenden auf dem ersten Teil haben gegenüber den Ansuchenden des zweiten Teiles (unabhängig von den erreichten Punkten) immer das Vorrecht.

### **3. Wartelisten des Vinzenzhauses**

Gemäß den Kriterien des Beschlusses der Landesregierung Nr. 741 vom 05.09.2023 führt das Seniorenwohnheim Vinzenzhaus folgende Warteliste:

- a) Bei der Aufnahme in einem Mehrbettzimmer wird das Geschlecht der aufzunehmenden Person berücksichtigt. In diesem Fall hat jene Person gemäß Rangordnung Vorrang, welche demselben Geschlecht angehört.
- b) Heimwechsel von Personen, die bereits in einem Seniorenwohnheim wohnen, deren Pflege dort aber aus objektiv nachweisbaren und dokumentierten Gründen nicht mehr weitergeführt werden kann, haben - unabhängig davon, ob die Personen einen Antrag um Heimaufnahme gestellt haben und in dieser Warteliste aufgenommen worden sind - Priorität.

### **4. Kriterien für Bildung der Rangordnung in den Wartelisten**

Die Eintragung in die Warteliste und die Aufnahme im Seniorenwohnheim Vinzenzhaus erfolgen ausschließlich nach den folgenden Kriterien.

Bei der Erstellung der Warteliste und der entsprechenden Rangordnung werden maximal 110 Punkte wie folgt vergeben.



Pflege und Betreuungsbedarf – Pflegestufe	Max. 40 Punkte
Selbständige Person	0
Pflegestufe 1	10
Pflegestufe 2	20
Pflegestufe 3	30
Pflegestufe 4	40
<p>Liegt keine Einstufung gemäß Pflegegesetz vor muss der/die Hausärztin den ärztlichen Fragebogen ausfüllen. Dieser bildet die Grundlage für die Einstufung des Betreuung- und Pflegebedarfes.</p> <p>Sofern ein anderer Träger bereits eine Einschätzung vorgenommen hat, ist diese grundsätzlich zu berücksichtigen, wobei eventuelle Abweichungen davon zu begründen sind.</p>	
<p>Inwieweit ist eine Betreuung zu Hause, durch das familiäre Netzwerk oder durch andere ambulante, teilstationäre oder stationäre Dienste unmöglich oder unzumutbar:</p>	
Die Betreuung ist durch Angehörige und/oder private Pfleger:innen/Betreuer:innen bzw. Hauspflegedienste gut gewährleistet	0
Die Betreuung ist durch Angehörige und/oder private Pfleger:innen/Betreuer:innen bzw. Hauspflegedienste nicht ausreichend gewährleistet	5
Der Antragsteller kann nicht durch Angehörige und/oder ambulante Dienste betreut werden	10
<p>Einschränkende Elemente in der derzeitigen Wohnsituation, welche eine stationäre Aufnahme ins Seniorenwohnheim erforderlich machen:</p>	
ist barrierefrei und behindertengerecht zu erreichen und zu benutzen	0
ist nur teilweise barrierefrei und behindertengerecht zu erreichen und zu benutzen (ebenerdiger Zugang bzw. Zugang über Aufzug, jedoch Stufen und Hindernisse im Wohnraum)	5
ist nicht ebenerdig gelegen bzw. ist nicht über einen Aufzug zu erreichen, der Wohnraum ist nicht barrierefrei gestaltet	10
<p>Für Personen, welche mindestens 60 Jahre alt sind und sich in einem der stationären Dienste für Menschen mit Behinderungen, mit psychischen Erkrankungen und mit</p>	
	Max. 30 Punkte



Abhängigkeitserkrankungen laut geltenden Richtlinien befinden: insgesamt 30 Punkte	
Spezifische persönliche Schwierigkeiten	Max. 10 Punkte
Verweigerndes und/oder aggressives Verhalten gegenüber Angehörigen und Betreuern	2
Der Gesundheitszustand kann durch pharmakologische oder andere Therapien nicht weiter verbessert werden	2
Fehlende Orientierung zu Personen, Zeit und Raum	2
Stark reduzierte Sozialkontakte, Gefahr von Vereinsamung/Verwahrlosung	4
Einreichdatum des Heimgesuches	Max. 10 Punkte
1 Punkt wird nach jedem Monat ab dem Datum der Einreichung des Heimgesuches bis zum Erreichen von maximal 10 Punkten vergeben	
Dringlichkeit	Max. 10 Punkte
Ansuchen nicht dringend	0
Ansuchen dringend	10
Demenz	Max. 10 Punkte
Keine diagnostizierte dementielle Erkrankung	0
Diagnostizierte dementielle Erkrankung	10
Zugehörigkeit	Max. 10 Punkte
Mitglieder der Genossenschaft, Angehörige von Mitarbeitenden und Freiwillige	10

## 5. Punktegleichheit

Bei gleicher Punktezahl hat der ordnungsgemäß eingereichte Antrag älteren Datums Vorrang.

## 6. Mindestalter für Eintragung in die Wartelisten

Im Seniorenwohnheim Vinzenzhaus werden ältere Menschen grundsätzlich ab dem sechzigsten Lebensjahr, aufgenommen. Es können auch Personen mit besonderen Bedürfnissen aufgenommen werden, die jünger als 60 Jahre sind, wenn es keine anderen Angebote gibt, die ihren Bedürfnissen besser entsprechen.

## 7. Aktualisierung der Warteliste

Das Seniorenwohnheim Vinzenzhaus aktualisiert mindestens monatlich die Wartelisten.



## **8. Informationen über Position (Rangordnung) in der Warteliste**

Jede Person hat das Recht, über die Kriterien für die Erstellung der Wartelisten informiert zu werden. Die in die Warteliste eingetragene Person und die Angehörigen haben zudem das Recht, jederzeit auf Anfrage über die jeweilige Position in den Wartelisten informiert zu werden.

## **9. Heimaufnahmeprozess**

Wird ein Heimplatz besetzt, kontaktiert das Seniorenwohnheim Vinzenzhaus telefonisch oder via Email den Gesuchsteller mit der höchsten Punktezahl in der aktuellen Warteliste.

Wird der Platz abgelehnt bzw. meldet sich der Gesuchsteller nicht innerhalb des angegebenen Termins, kontaktiert das Seniorenwohnheim Vinzenzhaus den Gesuchsteller mit der zweithöchsten Punktezahl. Dieser Vorgang wird so lange wiederholt, bis der Heimplatz vergeben worden ist.

Die Direktorin des Seniorenheimes Vinzenzhaus entscheidet nach Rücksprache mit der Pflegeleitung über die Heimaufnahme.

## **10. Ablehnung des angebotenen Heimplatzes**

Lehnt die Person innerhalb der oben genannten Frist den angebotenen Platz ab, so wird der Antrag stillgelegt. Die Stilllegung kann auf Wunsch der antragstellenden Person wieder aufgehoben werden, wobei auf jeden Fall auch die aktuelle ärztliche Dokumentation an das Seniorenwohnheim Vinzenzhaus geschickt werden muss.

## **11. Frist für die Aktualisierung des Heimgesuches**

Wird eine Person vom Seniorenwohnheim Vinzenzhaus zwecks Aktualisierung der Warteliste kontaktiert, so ist sie angehalten dem Seniorenwohnheim Vinzenzhaus innerhalb von 14 Tagen eine Antwort zukommen lassen.

## **12. Streichung aus der Warteliste**

Wird eine Person vom Seniorenwohnheim Vinzenzhaus für die Heimaufnahme oder für die Aktualisierung der Warteliste kontaktiert, und gibt nicht innerhalb der oben genannten Fristen eine Antwort oder ist nicht auffindbar, so wird sie aus der Warteliste gestrichen.

Wer aus der Warteliste gestrichen worden ist, kann nach 60 Tagen ab der Streichung einen neuen Antrag auf Wiederaufnahme in die Warteliste stellen.

Der Antragsteller kann das Gesuch jederzeit persönlich von der Warteliste streichen lassen.

## **13. Veränderungen der getätigten Angaben im Antrag um Heimaufnahme**

Bei Veränderungen sind die Antragsteller angehalten, diese umgehend dem Seniorenwohnheim Vinzenzhaus mitzuteilen, damit die Punkte und demzufolge die Rangordnung aktualisiert werden können.

